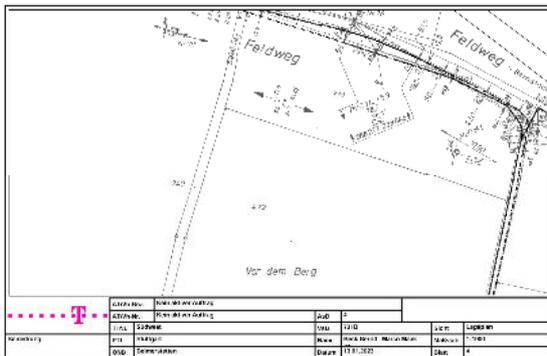
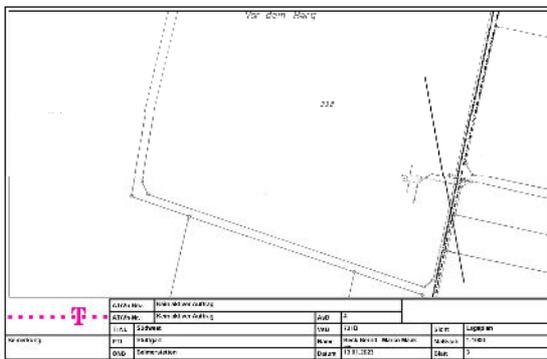
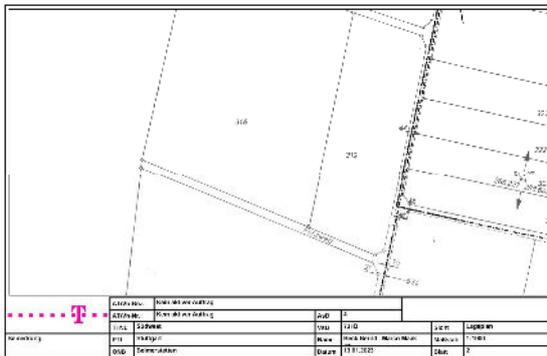
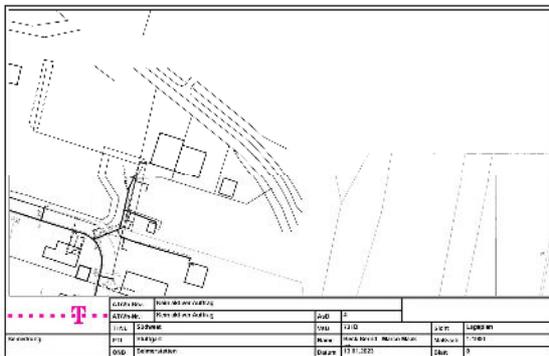
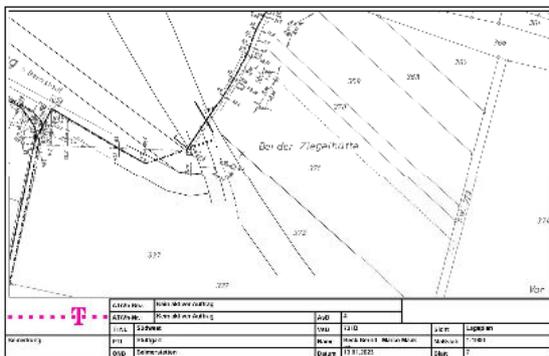
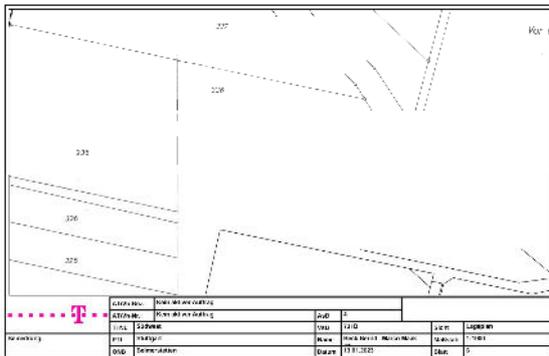
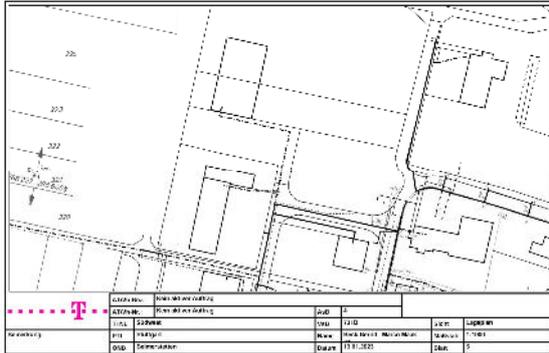


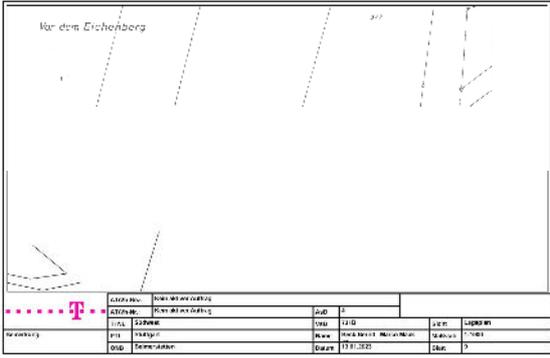
	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 19.12.2022 – 30.01.2023
1.1	<p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Olgastraße 63 89073 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 13.01.2023</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Ein Lageplan ist beigelegt.</p> <p>In Teil B des Bebauungsplanes, dem schriftlichen Teil, Punkt 2 Örtliche Bauvorschriften, Unterpunkt 5 Niederspannungsfreileitungen sowie in der Begründung zum Bebauungsplan Punkt 10.5 Fernmeldetechnische Versorgung wird die unterirdische Verlegung von Telekommunikationslinien (TK-Linien) festgelegt. Dieser Forderung widersprechen wir mit folgender Begründung:</p> <p>Regelungen zur Zulassung der oberirdischen Ausführung von TK-Linien sind in § 127 Absatz 6 TKG abschließend enthalten. Die Kriterien zur Art und Weise der Trassenführung von TK-Linien sind damit bundesgesetzlich geregelt.</p> <p>Sollte es bei dem Verbot von oberirdisch geführten TK-Linien im Bebauungsplan bleiben, behalten wir uns eine Prüfung im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens vor dem zuständigen Oberverwaltungsgericht vor.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Postadresse oder unter der E-Mail-Adresse T-NL-Suedwest-PTI-22-Neubaugebiete@telekom.de so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Punkt „Niederspannungsfreileitung“ wird in den Örtlichen Bauvorschriften des Schriftlichen Teils ersatzlos gestrichen.</p>

Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
---	-------------------------------



Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
---	-------------------------------



	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
		<p>BV: Wird berücksichtigt</p>
<p>1.2</p>	<p>Gasversorgung Langenau Marktplatz 5 89129 Langenau</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.3</p>	<p>Vodafone BW GmbH Zentrale Planung Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p><u>Schreiben vom 16.01.2023</u></p> <p>Wie sie wissen, ist Vodafone (ehem. Unitymedia) allgemein an koordinierten Mitverlegungen unserer zukunftssicheren Breitband-Glasfaserinfrastruktur (FTTB, Fibre to the Building) in Neubauererschließungen interessiert.</p> <p>Beim o.g. Bauvorhaben sehen wir die Wirtschaftlichkeit für einen Ausbau jedoch leider als nicht gegeben, weswegen wir von einer Mitverlegung in diesem Fall absehen müssen.</p> <p>Weiterhin bitten wir Sie uns bei neuen Informationen in laufenden Verfahren und für Koordinationsgespräche (wenn möglich bitte mit Angabe der o.g. Vorgangsnr.) sowie auch bei zukünftigen Bauvorhaben frühzeitig zu beteiligen und uns über unser zentrales Eingangstor zu informieren:</p> <p>E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com</p> <p>Vodafone wird digital und bittet daher nur noch um digitale Anfragen.</p> <p>Bei Rückfragen und auch weiteren Anfragen/Anregungen etc. können Sie sich gerne an uns wenden.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.4</p>	<p>Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst 20 Kreisentwicklung/Bauen Schillerstraße 30 89077 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 07.02.2023</u></p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.4.1	<p>Anregungen</p> <p>Keine Anregungen</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.4.2	<p>Hinweise</p> <p>Straßen An der Einmündung zur Kreisstraße K 7303 sind beidseitige erforderliche Sichtfelder von 5/110 m erforderlich. Diese Sichtfelder sind in dem Bebauungsplan aufzunehmen und dort mit dem Planzeichen Nr. 15.8 der Anlage zur Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 zu kennzeichnen. Es wird gebeten in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes die Sichtfelder wie folgt zu beschreiben. Die Sichtfelder sind entsprechend der vorgegebenen Abmessungen zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und sichtbehinderten Bewuchs auf Dauer freizuhalten.</p> <p>Im Bereich des Straßenkörpers der Kreisstraße K 7303 dürfen nach Möglichkeit keine Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden. Sind jedoch evtl. notwendige Veränderungen an der Kreisstraße erforderlich so darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Landkreis Alb-Donau begonnen werden. Ein entsprechender Antrag ist direkt bei der Straßenmeisterei Langenau zu stellen.</p>	<p>Die Sichtfelder von 5/110 an der Einmündung zur Kreisstraße K 7303 wurden in der Planzeichnung aufgenommen und entsprechend dem Planzeichen Nr. 15.8 der Planzeichenverordnung gekennzeichnet. Aufgrund der Lage des Sichtfeldes außerhalb des Geltungsbereiches, wird das Sichtfeld als Hinweis unter Punkt 2.9 im Schriftlichen Teil wie folgt beschrieben: „(...)“ <i>Die Sichtfelder an der Einmündung zur Kreisstraße K 7303 sind entsprechend der vorgegebenen Abmessungen zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und sichtbehinderten Bewuchs auf Dauer freizuhalten.“</i></p> <p>Der Hinweis zur Kreisstraße 7303 wird unter Punkt 2.9 im Schriftlichen Teil als Hinweis wie folgt aufgenommen: <i>„Im Bereich des Straßenkörpers der Kreisstraße K 7303 dürfen nach Möglichkeit keine Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden. Sind jedoch evtl. notwendige Veränderungen an der Kreisstraße erforderlich so darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Landkreis Alb-Donau begonnen werden. Ein entsprechender Antrag ist direkt bei der Straßenmeisterei Langenau zu stellen.“</i> „(...)“</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.4.3	<p>Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Um eine ungehinderte Anfahrt der Müllfahrzeuge an jedes Grundstück zu gewährleisten, sind bei den Planungsarbeiten folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:</p> <p>a) für eine sichere Entsorgungsfahrt müssen beidseits des Fahrzeugs mind. 0,5 m Freiraum vorhanden sein</p> <p>b) die Fahrbahnbreite bei Einrichtungsverkehr sollte mindestens 3,55 m, bei schmalen Zweirichtungsfahrbahnen (Begegnungsverkehr) mindestens 4,75 m betragen</p> <p>c) die lichte Durchfahrtshöhe darf 4,50 m nicht unterschreiten</p> <p>d) die geplante Fahrbahn muss so bemessen sein, dass sie ein zulässiges Gesamtgewicht</p>	<p>Die Müllentsorgung wird durch die Abfallwirtschaftskonzepte des Landkreises und der Gemeinde gewährleistet.</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>des Entsorgungsfahrzeuges von mindestens 26 t trägt</p> <p>e) Ein- und Ausfahrten von Straßen müssen unter Berücksichtigung der Schleppkurven der Abfallsammelfahrzeuge bemessen sein</p> <p>f) das Rückwärtsfahren ist aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials für Beschäftigte und Passanten zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten sind bei Sackgassen bzw. Straßen mit Durchfahrtsbeschränkung auf die Entsorgungsfahrzeuge abgestimmte Wendeanlagen einzuplanen</p> <p>Sind diese berufsgenossenschaftlichen Vorgaben nicht gewährleistet, müssen an erreichbaren, zentralen Standorten alternative Sammelplätze für die zu leerenden Müllbehälter eingerichtet werden.</p> <p>Quellen: - DGUV-Information 214-033 "Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen" - DGUV-Regel 114-601 "Branche Abfallwirtschaft - Teil 1: Abfallsammlung" - RASSt 06 "Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen"</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.4.4</p>	<p>Bauen, Brand- und Katastrophenschutz Brandschutz Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Menge von 96 m³ pro Stunde über einen Zeitraum von 2 Stunden vorzusehen.</p> <p>Die Hydranten sind so anzuordnen, dass sie die Wasserentnahme leicht ermöglichen.</p> <p>Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 Metern Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.</p> <p>Entnahmestellen mit verminderter Leistung sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 Metern aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt ist.</p> <p>Diese Regel gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind z.B. Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen sowie langgestreckte Gebäudekomplexe die die tatsächliche Laufstrecke zu den Wasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern.</p> <p>Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen welche auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, dürfen 150 Meter</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch geeignete Löschwasserentnahmestellen.</p> <p>Bei der oben genannten Löschwasserentnahme aus Hydranten (Nennleistung) darf der Betriebsdruck 1,5 bar nicht unterschreiten.</p> <p>Der Punkt 3.7 aus der VwV Feuerwehrlflächen ist zu beachten.</p>	<p>Die Versorgung des Plangebietes mittels eines 40 m³ Feuerlöschwasserbehälter südlich des Plangebiets ist gewährleistet.</p> <p>Die zusätzlichen Hinweise zum Brandschutz sind Bestandteil des nachgelagerten Verfahrens und werden dort berücksichtigt.</p> <p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.4.5	<p>Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im 2-stufigen Regelverfahren. Es werden damit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche Erweiterungsflächen geschaffen.</p> <p>Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dies entspricht dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Eine Fortschreibung des FNP, sowie die Genehmigung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.</p> <p>Wir verweisen auf die Stellungnahme des Regierungspräsidium Tübingen vom 17.01.2023 und der möglichen Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben. Es sind entsprechende Regelungen im Bebauungsplan aufzunehmen, die diesen Konflikt lösen.</p> <p>Bitte senden Sie uns mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zusätzlich in vektorieller Form als XPlan-GML-Datei.</p> <p>Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einzelhandelseinrichtungen werden im GE1 ausgeschlossen. Zur Wahrung einer flexiblen Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs bleibt eine Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen im GE2 bestehen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>BV: Wird teilweise berücksichtigt</p>
1.4.6	<p>Forst, Naturschutz Naturschutz Unter Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs sowie den Kompensationsmaßnahmen aus dem UB in der Vorliegenden Form vom 05.12.2022 vom Büro Zeeb&Partner hat die untere Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen den Bebauungsplan "Herdgasse V".</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.4.7	<p>Umwelt- und Arbeitsschutz Boden- und Grundwasserschutz Das Plangebiet liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes „Donauried – Hürbe“ des Zweckverbandes Landeswasserversorgung. Der Bau von Erdwärmesonden für die Gebäudebeheizung ist nur möglich, wenn als Wärmeträgerflüssigkeit reines Wasser verwendet wird. Erdwärmesonden sind generell beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis anzuzeigen. Für den Betrieb der Erdwärmesonde ist</p>	<p>Der Hinweis zu Erdwärmesonden wird unter Punkt 2.10 im Schriftlichen Teil als Hinweis wie folgt aufgenommen: „Das Plangebiet liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes „Donauried – Hürbe“ des Zweckverbandes Landeswasserversorgung. Der Bau von Erdwärmesonden für die Gebäudebeheizung ist nur möglich, wenn als Wärmeträgerflüssigkeit reines Wasser verwendet wird.“</p>

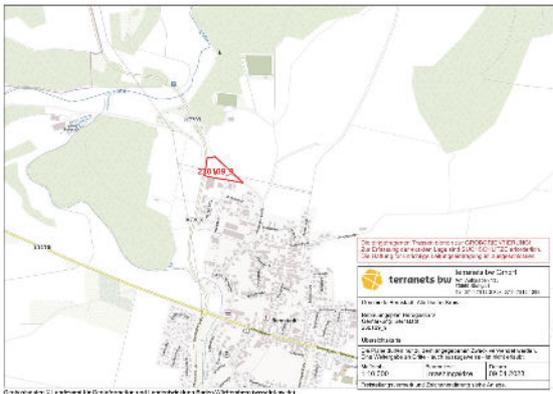
	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>zudem eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Grundwasserentnahmen zur Wärmenutzung sind nicht zulässig. Auskünfte erteilt der Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis.</p> <p>Erdwärmekollektoren ohne Kontakt zum Grundwasser und außerhalb von Wasserschutzgebieten werden als flache Erdaufschlüsse anzeigefrei errichtet. Materialauswahl und Herstellung unterliegen grundsätzlich den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Sollte auf Grund geringer Grundwasserflurabstände Grundwasser freigelegt bzw. angeschnitten werden ist dies anzeigepflichtig und erfordert eine wasserrechtliche Erlaubnis. Auskünfte erteilt der Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis.</p> <p>Kommunales Abwasser Gemäß §1 Nr. 7 des Baugesetzbuches müssen bei der Aufstellung eines Bebauungsplans die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Um die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt abschätzen zu können muss daher eine Wasserbilanz gemäß DWA-M 102-4 erstellt werden.</p>	<p><i>Erdwärmesonden sind generell beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis anzuzeigen. Für den Betrieb der Erdwärmesonde ist zudem eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Grundwasserentnahmen zur Wärmenutzung sind nicht zulässig. Auskünfte erteilt der Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis.</i></p> <p><i>Erdwärmekollektoren ohne Kontakt zum Grundwasser und außerhalb von Wasserschutzgebieten werden als flache Erdaufschlüsse anzeigefrei errichtet. Materialauswahl und Herstellung unterliegen grundsätzlich den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Sollte auf Grund geringer Grundwasserflurabstände Grundwasser freigelegt bzw. angeschnitten werden ist dies anzeigepflichtig und erfordert eine wasserrechtliche Erlaubnis. Auskünfte erteilt der Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis.“</i></p> <p>Die Erstellung einer Wasserbilanz wird im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p> <p>BV: Wird teilweise berücksichtigt</p>
1.5	<p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Sachgebiet Raumordnung 72072 Tübingen</p> <p><u>Schreiben vom 17.01.2023</u> Belange der Raumordnung Gemäß den vorgelegten Planunterlagen beabsichtigt die Gemeinde Bernstadt die Aufstellung des Bebauungsplans „Herdgasse V“.</p> <p>Als Art der baulichen Nutzung werden zwei Gewerbegebiete festgesetzt.</p> <p>Grundsätzlich bestehen aus Sicht des Einzelhandels keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Aufgrund der nicht integrierten Lage wird jedoch angeregt, Einzelhandelsvorhaben in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans auszuschließen. Insbesondere ist die Möglichkeit der Entstehung einer Agglomeration zu verhindern.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einzelhandelseinrichtungen werden im GE1 ausgeschlossen. Zur Wahrung einer flexiblen Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs bleibt eine Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen im GE2 bestehen.</p> <p>BV: Wird teilweise berücksichtigt</p>
1.6	<p>Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.7	<p>Regierungspräsidium Freiburg Höhere Forstbehörde Abteilung 8 Forstdirektion Referat 83 Rathausgasse 33 79098 Freiburg</p> <p><u>Schreiben vom 15.12.2022</u> Sie erhalten die Stellungnahme der höheren Forstbehörde: Im Plangebiet befindet sich kein Wald. Es grenzt kein Wald an das Plangebiet an. Somit sind keine forstlichen Belange berührt.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.8	<p>Verwaltungsverband Langenau Kuftenstraße 19 89129 Langenau</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.9	<p>Zweckverband Mittleres Lonetal Schmiedgasse 5 89182 Bernstadt</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.10	<p>Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb Mähringer Straße 61 89134 Blaustein</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.11	<p>Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachteraus- schusses bei der Stadt Ehingen Lindenstraße 22-24 89584 Ehingen (Donau)</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.12	<p>Industrie- und Handelskammer Ulm Olgastr. 95-101 89073 Ulm</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.13	<p>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg</p> <p><u>Schreiben vom 24.01.2023</u></p>	
1.13.1	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Be- lange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p>	

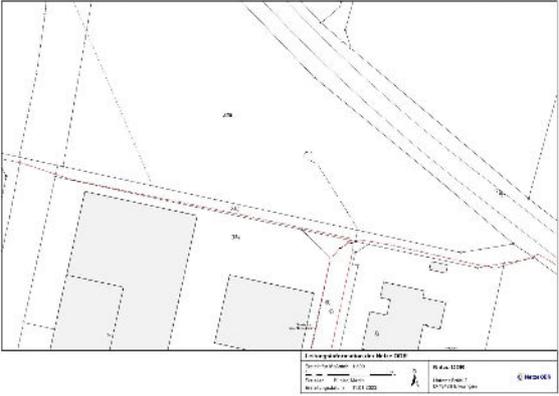
	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p> <p>Keine</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.13.2</p>	<p>Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Lösslehm. Darunter stehen vermutlich die Gesteine des Oberen Massenkalks an.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen</p>	<p>Der Hinweis zur Geotechnik wird unter Punkt 2.11 im Schriftlichen Teil als Hinweis wie folgt aufgenommen:</p> <p><i>„Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Lösslehm. Darunter stehen vermutlich die Gesteine des Oberen Massenkalks an.</i></p> <p><i>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</i></p> <p><i>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</i></p> <p><i>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</i></p> <p><i>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen</i></p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	<p><i>verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.“</i></p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.13.3	<p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzutragen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.13.4	<p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.13.5	<p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Auf die Lage des Plangebiets innerhalb der Schutzzone III des rechtskräftig abgegrenzten Wasserschutzgebietes „Donauried-Hürbe“ (LUBW-Nr.: 425 001) wird hingewiesen. Auf die Bestimmungen der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebiets wird verwiesen.</p> <p>Bei dem hier genutzten Grundwasserleiter handelt es sich um einen Karst-Kluftgrundwasserleiter. Demnach ist von einem komplizierten Fließgeschehen entlang von Klüften, Spalten und Hohlräumen auszugehen, wobei sehr hohe Grundwasserfließgeschwindigkeiten vorliegen können. Für solche Grundwasserleiter wurden für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten bzw. der jeweiligen Wasserschutzgebietszonen Ersatzkriterien definiert, die zu einer praktikablen Dimensionierung aber auch zu einem verminderten Schutz führen. Daraus folgt, dass bei Wasserschutzgebieten für Karstgrundwasserleiter auch von Bereichen innerhalb der Schutzzone III die Fließzeit des Grundwassers weniger als 50 Tage zu den Fassungen betragen kann.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p>	<p>Auf das Wasserschutzgebiet wird im Schriftlichen Teil unter Punkt 2.5 verwiesen.</p> <p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.13.6	Bergbau Bergbehördliche Belange sind nicht berührt.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.13.7	Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.13.8	Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.14	Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr Postfach 26 66 72016 Tübingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.15	Handwerkskammer Ulm Olgastr. 72 89073 Ulm Schreiben vom 26.01.2023 die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.16	NABU Baden-Württemberg Tübinger Str. 15 70178 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.17	Landesgeschäftsstelle BUND Baden-Württemberg e.V. Marienstr. 28 70178 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.18	Landesnaturausschussverband Baden-Württemberg Olgastr. 19 70182 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	BV: Wird zur Kenntnis genommen

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.19	<p>Kreisbauernverband Ulm-Ehingen Dieselstraße 32 89155 Erbach-Dellmensingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.20	<p>Telefónica GmbH & Co. KG Georg-Brauchle-Ring 23-25 80992 München</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.21	<p>Regionalverband Donau-Iller Schwambergerstraße 35 89073 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 30.01.2023</u> regionalplanerische Belange stehen der o. g. Bau- leitplanung nicht entgegen. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.22	<p>terraneTS bw GmbH Postfach 80 04 04 70504 Stuttgart</p> <p><u>Schreiben vom 10.01.2023</u> wir bedanken uns für die Benachrichtigung über das oben genannte Vorhaben.</p> <p>In dem bezeichneten Gebiet (gilt nur für rot mar- kierten Bereich) liegen keine Anlagen der terra- nets bw GmbH, so dass wir von dieser Maß- nahme nicht betroffen werden.</p> 	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.23	<p>BUND Umweltzentrale Pfauengasse 28 89073 Ulm</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.24	<p>Netze BW GmbH Regionalzentrum Oberschwaben Adolf-Pirring-Straße 7 88400 Biberach</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p><u>Schreiben vom 23.01.2023</u> gerne nehmen wir Stellung zu diesem Vorgang:</p> <p>Zuständiger Verteilnetzbetreiber im betroffenen Gebiet ist derzeit die Netze ODR GmbH, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen (Jagst).</p> <p>Wir brauchen daher nicht weiter an diesem Verfahren beteiligt werden</p>	<p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.25	<p>Netze ODR GmbH Unterer Brühl 2 73479 Ellwangen</p> <p><u>Schreiben vom 11.01.2023</u> danke für die frühzeitige Beteiligung. An der südlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verlaufen 20-kV-Kabel der Netze ODR GmbH. Wir bitten Sie diese Kabel im zeichnerischen Teil darzustellen und mit einem Schutzstreifen von 0,5m links und rechts der Leitungsachse zu versehen. Im Textteil benötigen wir für dieses Leitungsrecht folgenden Absatz:</p> <p>Leitungsrecht zu Gunsten der Netze ODR GmbH</p> <p><i>Innerhalb des Schutzstreifens dürfen Baulichkeiten nicht erstellt, leitungsgefährdende Verrichtungen nicht vorgenommen, Anpflanzungen und Anlagen nicht gehalten werden, durch welche der Bestand oder der Betrieb der Versorgungsleitung beeinträchtigt oder gefährdet wird.</i></p> <p>Die aktuell im zeichnerischen Teil dargestellte Niederspannungsfreileitung bitten wir Sie um dem Vermerk „Freileitung wird durch Erdkabel ersetzt“ zu ergänzen.</p> <p>Als Beilage erhalten Sie einen Bestandsplan mit den angesprochenen 20-kV-Kabeln im Planbereich (rot gezeichnet). Sollten Sie unseren Leitungsbestand auch in elektronischer Form, z.B. als „dxf“ benötigen, wenden Sie sich bitte an Plan-auskunft@netze-odr.de</p> <p>Bei Berücksichtigung unserer Belange bestehen keine Einwendungen gegen die Verwirklichung des Bebauungsplanes.</p>	<p>Die bestehende 20-kV-Leitung wurde in der Planzeichnung inklusive der freizuhaltenden Fläche links und rechts der Leitung als Fläche, die mit einem Leitungsrecht versehen ist, berücksichtigt.</p> <p>Im Schriftlichen Teil wird unter Punkt 1.7 „Leitungsrecht“ die Festsetzung wie folgt ergänzt: „(...) Angelegt bzw. Anlagen nicht gehalten werden, (...) Der Betrieb der Versorgungsleitung (...)“</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
		<p>BV: Wird berücksichtigt</p>
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 19.12.2022 – 30.01.2023
2.1	Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen von der Öffentlichkeit zum o.g. Bebauungsplanverfahren keine Stellungnahmen ein.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
	<p>Reutlingen, den 20.04.2023</p> <p>Clemens Künstler Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL</p>	<p>Bernstadt, den 20.04.2023</p> <p>Oliver Sühning Bürgermeister</p>